jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/7/4 94/19/1134

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die Zugehörigkeit zur christlichen Religionsgemeinschaft für sich allein ist nicht als Grund für begründete Furcht vor Verfolgung zu werten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994191134.X02

Im RIS seit

05.08.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at